



Brüssel, den 15. Mai 2023
(OR. en)

9116/23

LIMITE

CORLX 497
CFSP/PESC 714
CSDP/PSDC 386
COPS 252
CSC 239

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates über die Folgen der Mitteilung Dänemarks an die übrigen Mitgliedstaaten, dass es keinen Gebrauch mehr von Artikel 5 des Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks machen will

1. Nach Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks hat sich Dänemark bis zum 30. Juni 2022 nicht an der Ausarbeitung, Annahme oder Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union im Bereich des Artikels 26 Absatz 1, des Artikels 42 und der Artikel 43 bis 46 EUV, die verteidigungspolitische Bezüge haben, beteiligt. Bis zu demselben Zeitpunkt hat Dänemark nicht zur Finanzierung operativer Ausgaben, die als Folge solcher Maßnahmen anfallen, beigetragen und der Union keine militärischen Fähigkeiten zur Verfügung gestellt.
2. Am 1. Juni 2022 fand in Dänemark ein Referendum über die Aufhebung der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 5 des Protokolls Nr. 22 bezüglich der Beteiligung an Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, statt.
3. Am 20. Juni 2022 hat Dänemark mit Schreiben des dänischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten den übrigen Mitgliedstaaten gemäß Artikel 7 des Protokolls Nr. 22 mitgeteilt, dass es von Artikel 5 des Protokolls Nr. 22 ab dem 1. Juli 2022 keinen Gebrauch mehr machen will.

4. Der Hohe Vertreter hat dem Rat am 4. Mai 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Folgen der Mitteilung Dänemarks an die übrigen Mitgliedstaaten, dass es keinen Gebrauch mehr von Artikel 5 des Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks machen will, zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2021/509 des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2015/528 sowie zur Änderung des Beschlusses 2014/401/GASP des Rates über das Satellitenzentrum der Europäischen Union und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 2001/555/CFSP betreffend die Einrichtung eines Satellitenzentrums der Europäischen Union (Dokument 9040/23) übermittelt.
5. Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (RELEX) hat am 8. Mai 2023 Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.
6. Der AStV wird daher ersucht,
 - das Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses zu bestätigen;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates über die Folgen der Mitteilung Dänemarks an die übrigen Mitgliedstaaten, dass es keinen Gebrauch mehr von Artikel 5 des Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks machen will, und zur Änderung des Beschlusses 2014/401/GASP über das Satellitenzentrum der Europäischen Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9047/23) annimmt;
 - zu beschließen, dass der Beschluss des Rates im Amtsblatt veröffentlicht wird.